

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Weinsheim	09.10.2024	5

Zuständiger Fachbereich: *Verbandsgemeindewerk*

Tagesordnungspunkt:

Neubau Kläranlage Weinsheim; Erteilung des Einvernehmens im wasserrechtlichen Verfahren

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Weinsheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur vorgelegten Planung des Neubaus der Kläranlage Weinsheim im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

Die Beschlussfassung erfolgte _____

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsgemeinde Prüm - Verbandsgemeindewerk – betreibt seit 1983 eine Teichkläranlage in Weinsheim. Die Erneuerung der Anlage, die im jetzigen Zustand nicht mehr den wasserrechtlichen Anforderungen entspricht, sollte ursprünglich am alten Standort erneuert werden. In Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) mit Sitz in Trier, ist der Neubau der Anlage im sogenannten Bewirtschaftungsplan des Landes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingestellt. Die Umsetzung des Projektes, die zunächst im Zeitraum von 2016 bis 2021 erfolgen sollte, wurde in 2020 mit hoher Priorität im Bewirtschaftungsplan bis 2027 (Umsetzungsziel 2025) fortgeschrieben. Aufgrund der Entwicklung weiterer Industriegebietsflächen musste ein neuer Standort für die Anlage gefunden werden.

Der Ortsgemeinderat Weinsheim hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst und entsprechende Beschlüsse im Rahmen der Grundstücksbeschaffung und der Flächenausweisung für den Neubau der Kläranlage im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet westliche Erweiterung“ gefasst.

Der neue Kläranlagenstandort ist im zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplan der Ortsgemeinde im südlichen Bereich der überplanten Flächen ausgewiesen.

Für den Neubau der Kläranlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Oberen Wasserbehörde erforderlich. Der Antrag liegt der SGD vor. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist analog zu § 36 BauGB das Einvernehmen der Ortsgemeinde zur der Maßnahme einzuholen. Da in der neuen Anlage unter anderem auch das Abwasser der Erweiterungsflächen des Industriegebietes behandelt wird, muss das Kläranlagenprojekt nach Herstellung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet fertiggestellt sein.

In der Sitzung werden Vertreter des Verbandsgemeindewerkes die Planung vorstellen und den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung stehen.